

## Bekanntmachung

### **Aufstellung der Außenbereichssatzung "Alte Schule Haldem" Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 12.03.2026 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Alte Schule Haldem“ aufzustellen.

#### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW**

Der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Alte Schule Haldem“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 23.04.2026

gez. Abruszat  
Bürgermeister

Durch die geplante Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stemwede als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung wird auch auf Vorhaben erstreckt, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Der Satzungsbereich liegt in Haldem im Bereich der Bohmter Straße. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. Dazu wird der Entwurf der Außenbereichssatzung „Alte Schule Haldem“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026**

im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/bauen-wirtschaft-klimaschutz/bauen/bauleitplaene/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf dieser Seite in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (unter [bauleitplanung@stemwede.de](mailto:bauleitplanung@stemwede.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Alte Schule Haldem“ unberücksichtigt bleiben können und
- dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Bürgerservice, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

#### **Hinweise:**

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

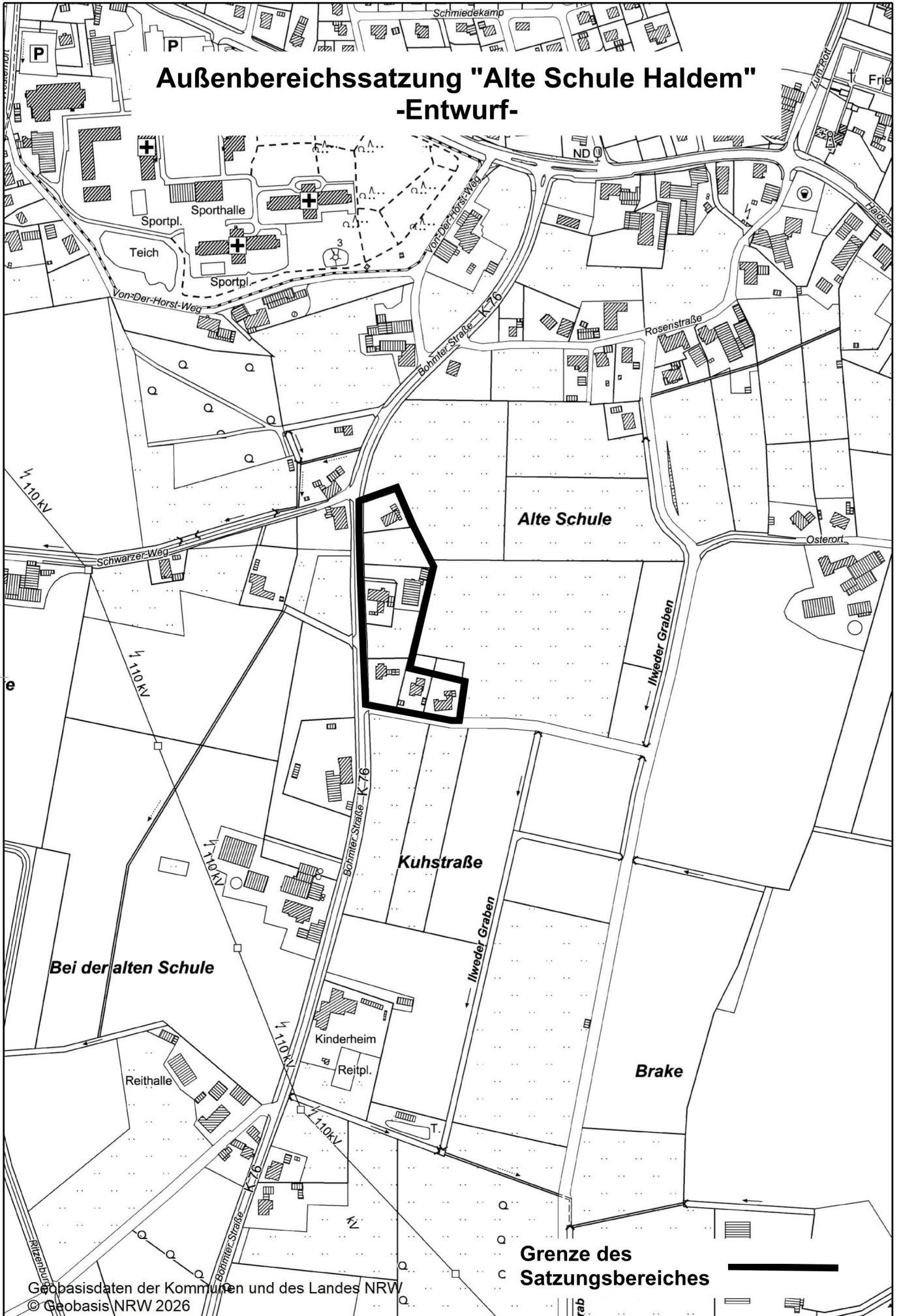
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 23.04.2026

gez. Abruszat  
Bürgermeister

# Außenbereichssatzung "Alte Schule Haldem" -Entwurf-



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Geobasis NRW 2026

Maßstab 1:5.000